

# AMTSBLATT

## Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 03/2015

25. Jahrgang

30. Januar 2015

---

### Inhaltsverzeichnis

- 4 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Beisitzer(innen) des Wahlausschusses der Kreisstadt Mettmann und ihre Stellvertreter(innen) für die Kommunalwahl 2015
  
- 5 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Mettmann für das Haushaltsjahr 2011

4

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die  
Beisitzer(innen) des Wahlausschusses der Kreisstadt Mettmann und ihre Stellvertreter(innen)  
für die Kommunalwahl 2015**

Die Namen der Beisitzer(innen) des Wahlausschusses der Kreisstadt Mettmann und ihrer Stellvertreter(innen) für die im Jahre 2015 durchzuführende Kommunalwahl werden gemäß § 6 Abs. 1 i. V. m. § 83 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung vom 31. August 1993 in ihrer z.Zt. geltenden Fassung wie folgt bekannt gemacht:

<b>Beisitzer(in)</b>	<b>Stellvertreter(innen)</b>
Becker, Berthold	Petschull, Wolfgang
Dr. Bley, Richard	Bellin, Andreas
Bröhl, Maximilian	Ganteführ, Inge
Fischer, Horst-Dieter	ten Brinke, Daniel
Dr. Jakobs-Woltering, Claus-Peter	Stöcker, Ute
Mick-Teubler, Annette	Eichert, Volker
Müller, Klaus	Söffing, Jan
Rottmann, Andrea	Peters, Florian
Steffin-Özlük, Hanne	Lessing, Nils
Hein, Wilfried	Ottweiler, Gottfried Helmut

Mettmann, 30.01.2015

gez.  
Bernd Günther  
Der Bürgermeister als Wahlleiter

5

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über den  
Jahresabschluss sowie der Entlastung des Bürgermeisters  
der Stadt Mettmann für das Haushaltsjahr 2011**

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) wird der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Mettmann vom 16.12.2014 öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Mettmann stellt gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Mettmann geprüften Jahresabschluss der Stadt Mettmann zum 31.12.2011 inkl. Lagebericht in der vorliegenden Fassung fest.

Gemäß Ratsbeschluss vom 16.12.2014 wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.496.827,97 € nach § 75 Abs. 2 GO NRW durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt. Der restliche Fehlbetrag in Höhe von 3.474.281,42 € wird gegen die allgemeine Rücklage gebucht.

Dem Bürgermeister der Stadt Mettmann wird für den Jahresabschluss der Stadt Mettmann zum 31.12.2011 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 14.01.2015 von dem gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Jahresabschluss 2011 der Stadt Mettmann Kenntnis genommen.

**Bilanz**

Die Schlussbilanz zum 31.12.2011 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

	<b>31.12.2010</b> Mio. €	<b>31.12.2011</b> Mio. €
Anlagevermögen	381,6	378,6
Umlaufvermögen	12,8	11,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,5	1,2
<b>Summe Aktiva</b>	<b>394,9</b>	<b>391,0</b>
Eigenkapital	146,8	141,9
Sonderposten	108,1	105,7
Rückstellungen	46,7	49,2
Verbindlichkeiten	88,5	89,0
Passive Rechnungsabgrenzung	4,8	5,2
<b>Summe Passiva</b>	<b>394,9</b>	<b>391,0</b>

**Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses**

Dem Jahresabschluss 2011 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde.

**Auslegung des Jahresabschlusses 2011**

Der Jahresabschluss 2011 kann bis zur Bekanntmachung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Zimmer 106, 1. Stock (Altbau), Neanderstraße 85, 40822 Mettmann eingesehen werden (öffentliche Auslegung zur Einsicht für die Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Mettmann, 28.01.2015

gez.  
Bernd Günther  
Bürgermeister